

Vorlage Nr. III/ 7/2026
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Ausnahme von der Besetzungssperre in Bezug auf zwei vakante Stellen in der Wohngeldstelle beim Sozialamt (Stellennummer 20125 und 20121)

A Problem

Die Wohngeldstelle befindet sich aktuell in einer strukturell angespannten und zunehmend kritischen Arbeitssituation, die zu einem erheblichen Bearbeitungsrückstand bei den Wohngeldanträgen geführt hat und sich weiter zu verschärfen droht.

Wohngeld wird auf Antrag in der Regel für ein Jahr gewährt, sofern die Voraussetzungen für eine Bewilligung gegeben sind. Es handelt sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Häufig kommt es im Bewilligungszeitraum zu Änderungen aufgrund von Einkommensänderungen, Änderungen bei der Anzahl von Personen, Wohnungswechsel usw.

Seit der Wohngeldreform zum 01.01.2023 und der damit eingehenden Zunahme von Anspruchsberechtigten ist die Anzahl von Wohngeldhaushalten stark angestiegen von 1820 Wohngeldhaushalten im Dezember 2022 zu 4108 Wohngeldhaushalten im Dezember 2025. Über das Jahr 2025 haben insgesamt 6906 Haushalte mindestens einen Monat Wohngeld bezogen. Die Anzahl bearbeiteter Anträge hat sich von 2131 in 2022 auf 5507 in 2025 erhöht. Der Umfang der Wohngeldleistungen betrug 3.755.870,00 € in 2022. In 2025 betrug der Umfang der Auszahlungsbeträge insgesamt 12.627.755,00 €.

Seit August 2025 ist die Zahl der unbearbeiteten Wohngeldanträge massiv angestiegen. Während Mitte August 2025 noch rund 680 Anträge offen waren, beläuft sich der Rückstand derzeit auf etwa 1.060 Anträge – mit weiter steigender Tendenz. Eine zeitnahe Abarbeitung des Antragsbestandes ist unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht realistisch.

Von den 18 Stellen in der Sachbearbeitung sind aufgrund von Stundenreduzierungen lediglich 13,77 besetzt. Drei Vollzeitstellen sind derzeit vakant. Mit 01.03.2026 wird eine Stelle nachbesetzt.

Durch Vertretungen und unbesetzte Stellen haben sich die Fallzahlen pro VZÄ in den letzten Monaten deutlich erhöht. Im April 2025 betrug die Anzahl pro VZÄ 240 Fälle und lag anlässlich einer neuen Aufteilung im Oktober bereits bei 285 Fällen pro VZÄ. Aktuell ist eine Sachbearbeiterin bzw. ein Sachbearbeiter mit einer Vollzeitstelle durchschnittlich für rund 305 Fälle zuständig. Um eine kurzfristige Entlastung zu erreichen ist vorgesehen, die Wohngeldstelle vorübergehend für eine Woche im Februar sowie für eine Woche im März für die Kunden zuschließen, um mehr Raum für eine konzentrierte Abarbeitung zu schaffen.

Zusammenfassend ergibt sich daraus ein zwingender, unabweisbarer und unaufschiebbarer Bedarf im engsten Sinne.

B Lösung

Mit dem Ziel zeitnah für Entlastung zu sorgen, Antragsrückstände zu vermeiden und eine

zeitnahe Antragsbearbeitung zu erreichen, werden die aktuell zwei offenen Stellen zur notwendigen Wahrnehmung der Aufgaben in der Wohngeldstelle von der Wiederbesetzungssperre ausgenommen und ausgeschrieben, um eine zeitnahe Besetzung zu erreichen.

C Alternativen

Keine. Sollten die Stellen nicht nachbesetzt werden, wird die Anzahl unbearbeiteter Anträge weiter zunehmen. Wohngeld stellt für einen größeren Teil von Bürger*innen eine wichtige finanzielle Unterstützung dar. Verzögerungen in der Bearbeitung können zu finanziellen Engpässen und ggf. Notlagen sowie einer Zunahme von Beschwerden führen. Bei den Mitarbeitenden besteht das Risiko weiterer Überlastungen, krankheitsbedingter Ausfälle sowie zusätzlicher Personalabgänge.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Personalwirtschaftliche Auswirkungen: Auf Grundlage der Personalhauptkosten entstehen für 2,0 Stellen in der Wohngeldstelle Kosten in Höhe von jeweils ca. 113.00,00 €. Da es sich um eine Landesaufgabe handelt, trägt das Land die hierfür entstehenden Personalkosten und erstattet diese der Stadt. Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass Frauen und Männer unterschiedlich betroffen sind. Die Besetzung erfolgt gendergerecht. Durch den Beschlussvorschlag ergeben sich keine klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen. Die Belange ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von dem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auch die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist nicht gegeben.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Personalamt hat das notwendige Einvernehmen für eine Ausnahme von der Besetzungssperre erteilt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch das Dezernat III.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Ausnahme von der Besetzungssperre für zwei Vollzeitstellen in der Entgeltgruppe 9a mit der Bezeichnung „Sachbearbeiter/-in Wohngeld“.

Günthner
Dezernent